

Protokoll

06. Delegiertenversammlung (Legislatur 2014/2018)

Donnerstag, 15. Juni 2017, 19.45 Uhr – 21.50 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Ernst Sperandio	Oetwil am See
Anwesend:	Delegierte	Sascha Ullmann Markus Hafner Andreas Utz Thomas Dinkel Jürg Hess Peter Meier Martin Pola Heini Bossert Martin Wyss Bernhard Bühler Hans Bachmann Stefan Bühler Gerold Reiser Urs Hofmann Silvano Murchini Tino Ponato Balz Schlittler	Zollikon (Gemeinderat) Uetikon am See (Gemeinderat) Stäfa (Gemeinderat) Herrliberg (Gemeinderat) Oetwil am See (Gemeinderat) Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Bevölkerung) Meilen (Gemeinderat) Küsnacht (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung) Erlenbach (Bevölkerung) Zumikon (Gemeinderat) Zumikon (Bevölkerung) Egg (Bevölkerung) Egg (Gemeinderat) Hombrechtikon (Gemeinderat) Hombrechtikon (Bevölkerung)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Martin Hirs Felix Huber Gaudenz Schwitter	Zumikon Zollikon Meilen Herrliberg
	Berater	Reto Nebel Kaspar Fischer Roger Strebel Benjamin Grimm Aline Steiger	Regionalplaner ZPP Stv. Regionalplaner ZPP Fachberater RZU Gebietsbetreuer ARE Sekretärin ZPP
Entschuldigt:	Delegierte	Martin Delco Hans Dietschweiler Urs Müller Wolfgang Müller Katrin Gügler	Uetikon am See (Bevölkerung) Männedorf (Bevölkerung) Oetwil am See (Bevölkerung) Stäfa (Bevölkerung) Zollikon (Bevölkerung)

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der DV vom 29.06.2016
 3. Geschäftsbericht ZPP 2016
 4. Jahresrechnung ZPP 2016
 5. Projekt NNP, 4. Phase (2018 – 2023), Verpflichtungskredit und Sockelbeitrag 2018
 6. Gesamtrevision Regionaler Richtplan, Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat
 7. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode (2014 – 2018)
 - 7.1 Wahl Mitglied des Vorstandes
 - 7.2 Wahl des Präsidenten des Vorstandes
 8. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Delegierten und Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Entschuldigt haben sich die Delegierten Martin Delco, Hans Dietschweiler, Urs Müller und Wolfgang Müller sowie die Kantonsrätinnen B. Frey-Eigenmann und Therese Weber und der Kantonsrat Tumasch Mischol.

Es sind 17 Delegierte anwesend.

Die heutige Versammlung wurde in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden rechtzeitig ausgeschrieben.

Unter Traktandum 9, Verschiedenes, wird der Präsident sich kurz zum Kostenvergleich zwischen den Ausgaben der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) und der ZPP äussern. Gaudenz Schwitter wird zudem den provisorischen Voranschlag 2018 kurz erläutern. Zum weiteren Inhalt der Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Veranstaltung auf einen Tonträger aufgenommen wird und nach Erstellung des Protokolls gelöscht wird.

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Delegierte Sascha Ullmann, Zollikon, wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll der DV-05 vom 29.06.2016

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt und der Sekretärin der ZPP, Aline Steiger, bestens verdankt.

3. Geschäftsbericht 2016

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2016 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

Innerhalb des bereits vergebenen Regionalplanermandats für die Amtsperiode 2014-2018 an die EBP Schweiz AG gab es hinsichtlich der Schlüsselperson eine Veränderung. Reto Nebel, Dr. sc. ETH, wurde neu als Schlüsselperson für die Funktion des Regionalplaners gewählt. Er arbeitet seit 2014 bei EBP als Projektleiter im Tätigkeitsfeld Stadt- und Regionalplanung. Als Stellvertreter von Beatrice Dürr war Reto Nebel bereits 2015 während des Mutterschaftsurlaubs seiner Kollegin zum Einsatz gekommen und kann mit der Weiterführung die Kontinuität in der Gesamtüberarbeitung RRP gewährleisten.

Das Sekretariat der ZPP wird seit 1. Januar 2016 durch Aline Steiger, Siedlungsplanerin HTL, als Nachfolgerin von Hans-Peter Fehr, der sein Mandat per Ende 2015 niedergelegt hatte, geführt. Für den schrittweisen Abbau seiner beruflichen Tätigkeiten behielt er jedoch das Sekretariat der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil (NNP) im Jahr 2016 weiterhin bei. Ab anfangs 2017 wird das Sekretariat NNP neu durch Sara Marthaler, BSc ZFH in Umweltingenieurwesen, übernommen. Sie arbeitet als Sachbearbeiterin Umwelt, Landschaft und Abfallwesen in der Gemeindeverwaltung Meilen.

Ab Dezember 2016 übernahm Benjamin Grimm (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung) die Funktion als Gebietsbetreuer Richt- und Nutzungsplanung für die Gemeinden und die Region Pfannenstil.

Kantonaler Richtplan ZH

Richtplanpaket 2015

Die rund siebenjährige Dauer der Gesamtüberarbeitung des 2015 vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplans – der weiterhin als zentrale Grundlage für die laufende Überarbeitung des regionalen Richtplans dient – hat gezeigt, dass ein solches Grossprojekt zukünftig auch von Seiten des Kantonsrats kaum mehr bewältigt werden kann. Aus diesem Grund wurde das Revisionssystem geändert und es werden jährliche Revisionen in Form von Richtplanpaketen durchgeführt, um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann.

Das Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet, weil einerseits der Bund im Rahmen der Genehmigung der Gesamtüberprüfung Aufträge erteilt hat und andererseits Anpassungen durch Gesetzesänderungen oder durch fortgeschrittene Gebietsplanungen nötig sind. Das Richtplanpaket 2015 befand sich vom 20. November 2015 bis 1. Februar 2016 in der Anhörung und öffentlichen Auflage. In diesem Rahmen haben die Gemeinde Uetikon am See und die Bildungsdirektion beantragt, die für die neue Mittelschule erforderlichen Festlegungen in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Dies erforderte eine zusätzliche Anhörung der Gemeinden in der Region Pfannenstil und der regionalen Planungsgruppe, welche vom 22. März bis zum 29. April 2016 durchgeführt wurde. Gestützt auf die rund 730 teilweise auch gleichlautenden Einwendungen aus der öffentlichen Auflage wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2016 die Richtplanvorlage zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen.

Die wichtigsten Änderungen im Richtplanpaket 2015 betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seerestaurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte (u.a. Standortfestlegung Provisorium Rossweid in Uetikon am See) sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland.

Teilrevisionen Regionaler Richtplan Pfannenstil

Seeanlage Pfruenderhaab, Männedorf

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil betreffend Ausflugsziel Seeanlage Pfruenderhaab in Männedorf mit Beschluss Nr. 52 vom 27. Januar 2016 festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wurde die Seeanlage Pfruenderhaab einem „besonderen Erholungsgebiet C“ zugewiesen und somit die planungsrechtliche Grundlage für die weitere kommunale Planung der Gemeinde Männedorf geschaffen.

Eselheim Aline, Hombrechtikon

Aus bau- und planungsrechtlichen Gründen, zur Vergrösserung auf bis zu 60 Tieren und zur Optimierung des Betriebs sowie zur Anpassung der baulichen Verhältnisse an die aktuellen tierschutzrechtlichen Bestimmungen muss das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon bauliche und gestalterische Massnahmen ergreifen. Um den notwendigen Umbau und die massvolle Erweiterung des in der Landwirtschaftszone liegenden Areals zu ermöglichen, wurde 2015 – aufgrund einer eingereichten

Initiative – ein entsprechender Richtplaneintrag vorbereitet und aus Dringlichkeitsgründen der laufenden Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil vorgezogen. Mit diesem Eintrag als wichtige Baute und Anlage im öffentlichen Interesse im regionalen Richtplan kann – in Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung – die notwendige planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Während der Auflagefrist vom 9. Oktober bis 8. Dezember 2015 sind keine Einwendungen eingegangen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2016 hat das Amt für Raumentwicklung zur Vorlage Stellung genommen und festgehalten, dass glaubhaft dargelegt werde, dass für die Einrichtung des Eselheims gewichtige öffentliche Interessen bestehen, dass der Standort an der Schlatterhalde in Hombrechtikon grundsätzlich geeignet sei und keine überwiegenden Interessen gegen diesen Standort sprechen würden, jedoch dem Standort Schlatterhalde nur dann zugestimmt werden kann, wenn neue Bauten und Anlagen auf das Notwendigste beschränkt werden und die Herstellung des ursprünglichen Zustands gesichert wird. Dies führte zu einer Präzisierung der Koordinationshinweise im regionalen Richtplan. Die Delegiertenversammlung der ZPP hat diese Teilrevision am 29. Juni 2016 verabschiedet. Die Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgte am 21. Dezember 2016.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Informelle und offizielle Anhörung sowie kantonale Vorprüfung

Nach der Überarbeitung des Richtplanentwurfs aufgrund der Rückmeldungen der Verbandsgemeinden im Rahmen der informellen Anhörung 2014, wurde der weiterentwickelte 2. Entwurf von Juli bis September 2015 im Rahmen der offiziellen Anhörung den Verbandsgemeinden, der Nachbarregionen und der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zur Stellungnahme unterbreitet. Diese diente insbesondere der Abstimmung und Koordination unter den verschiedenen Planungsträgern. Von den Gemeinden wurden rund 220 Eingaben gemacht. Seitens Nachbarregionen und RZU gingen rund 70 Eingaben ein. Gleichzeitig zur offiziellen Anhörung fand beim Kanton die erste kantonale Vorprüfung statt, in welchem sich sämtliche kantonale Fachstellen zum Entwurf äussern konnten. Der Kanton stellte dem 2. Entwurf trotz umfangreichem Vorprüfungsbericht grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, verlangte jedoch an verschiedenen Stellen Präzisierungen, Klärungen und Anpassungen.

Auswertung und sorgfältige Prüfung

Das Frühjahr 2016 stand im Zeichen der Auswertung und sorgfältigen Prüfung sämtlicher Eingaben sowie der kritischen Reflexion der bestehenden Richtplaninhalte. Ferner fanden die notwendigen Abstimmungen mit den Nachbarregionen, verschiedene Differenzbereinigungen mit den kantonalen Fachstellen und auf Wunsch bilaterale Gespräche mit einzelnen Verbandsgemeinden statt. Auf Basis dieser Abklärungen wurden sämtliche Anträge im Vorstand diskutiert und entschieden, in der Fachkommission RRP reflektiert und letztlich in die Richtplandokumente eingearbeitet. Insgesamt konnten von den rund 450 Eingaben (inkl. Eingaben aus der kantonalen Vorprüfung) über die Hälfte der Anliegen (teilweise) berücksichtigt und nur etwa 20 % nicht berücksichtigt werden.

Entwurf für die öffentliche Auflage und 2. Kantonale Vorprüfung

Der daraus resultierende 3. Entwurf des regionalen Richtplans wurde an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 zuhanden der öffentlichen Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung freigegeben. Während der öffentlichen Auflage gemäss §7 PBG vom 26. August bis 25. Oktober 2016 konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und Anträge stellen. Insgesamt gingen rund 380 teilweise auch gleichlautende Einwendungen ein. Gleichzeitig äusserte sich die Baudirektion im Rahmen der zweiten kantonalen Vorprüfung zur Richtplanvorlage und hielt fest, dass der Richtplanentwurf sehr weit entwickelt sei und lediglich noch die Ergänzung einzelner Punkte bis zu einer festsetzungsfähigen Version notwendig sei.

Zeitplan Festsetzung

Nach erneuter Auswertung der Eingaben und einer weiteren Überarbeitungsrunde inkl. Erarbeitung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird der regionale Richtplan im Juni 2017 der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt. Die Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgt gemäss aktueller Terminplanung gegen Ende 2017.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Die RZU stellte ihren Mitgliedern auch im Jahr 2016 eine breite Palette von Angeboten zur Verfügung. Dazu zählten einmal die Mitwirkung und die Unterstützung der RZU in den Geschäftsleitungen und in den Vorständen/Delegiertenversammlungen der Planungsgruppen. Weiter sind die Durchführung von Mitwirkungsverfahren zu Stellungnahmen sowie Einsitznahmen in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachkommissionen Dritter zu nennen. So ist die RZU in der Fachkommission des Naturnetzes Pfannenstil (vormals Projektteam) schon seit dessen Lancierung im Jahr 1998 engagiert. Das vor einem Jahr neu eingeführte „Beratungsangebot“ der RZU wurde auch 2016 von verschiedenen Pfannenstil-Gemeinden in Anspruch genommen. Auf der Ebene der Plattform-Aktivitäten führte die RZU die „RZU-Werkstatt Regionalplanung“ weiter. Im Jahr 2016 fanden dazu zwei Sitzungen statt, in denen sich die Regionalplanerinnen und Regionalplaner schwergewichtig zu aktuellen Themen und Fragestellungen rund um die Revision der regionalen Richtpläne austauschten. Behandelt wurden dabei beispielsweise das Thema der Arbeitszonenbewirtschaftung oder die anstehenden Aufgaben der Planungsregionen bei der Innenentwicklung. Zu den Plattformaktivitäten der RZU zählte im Jahr 2016 aber auch der „Erfahrungsaustausch Zentrumsentwicklung“, in dem sich Politik- und Verwaltungsvertreter gemeinsam mit Experten der Frage der weiteren Entwicklung der Dorf- und Quartierzentren gewidmet haben. Die Abschlussveranstaltung zu diesem Zyklus fand im März 2016 in Zumikon statt. Seither laufen die Vorbereitungen zu einem neuen Erf-Prozess. Dieser wird sich mit den Herausforderungen beschäftigen, die sich in der Innenentwicklung durch das zwangsläufige Zusammenwirken verschiedener Akteure ergeben. Die Lancierung erfolgte anlässlich des Fachteils der RZU-DV vom 8. Dezember 2016, die konkrete Erfahrungen anhand von wegweisenden Projekten zur Diskussion stellte. Ferner wurde im Rahmen der RZU-internen „Plattform Raumentwicklung Zürich und Umgebung“ mit externen Experten zu Mobilitätsfragen debattiert und es wurden gemeinsame Positionen zum Mehrwertausgleich entwickelt. Zur Vorstellung der Ergebnisse aus dem Projekt „Räume der Alltagserholung“ führte die RZU im Rahmen ihrer Sommer DV eine öffentliche Veranstaltung durch. Darin wurden gelungene Beispiele von Alltagserholungsräumen präsentiert und diskutiert. Zu diesen Beispielen zählte neben

dem Wildwood-Plaza in Uster oder den Fjorden in Wetzikon auch der Schübelweiher in Küsnacht. Im September 2016 wurden schliesslich Räume der Alltagserholung im RZU-Raum im Rahmen einer „Expedition“ begangen und gesichtet und im Kreise von Politik- und Behördenvertretern mit Fachleuten erörtert.

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Mittelschulstandort

Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrats die Gründung einer neuen Mittelschule sowie dem Grundstückkauf auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See zugestimmt. Damit soll auf diesem Areal eine neue Mittelschule für mindestens 1000 Schülerinnen und Schüler entstehen. Kanton und Gemeinde wollen im Rahmen eines gemeinsamen Planungsprozesses und unter Einbezug der ZPP Zukunftsvorstellungen für das Areal entwickeln. Dieser mehrjährige Prozess hat unter der Führung der Baudirektion im Herbst 2016 gestartet. Ziel ist eine gemeinsame Entwicklung des Areals bis zur rechtskräftigen Festsetzung der entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen. Da diese Verfahren längere Zeit dauern, soll der Schulbetrieb auf das Schuljahr 2018/2019 innerhalb der Gemeinde auf dem kantonseigenen Grundstück im Gebiet „Rossweid“ aufgenommen werden. Der dafür notwendige Eintrag im kantonalen Richtplan für das Provisorium erfolgt via das Richtplanpaket 2015 (vgl. Kapitel Kantonaler Richtplan).

Leitbild Zürichsee 2050

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbild Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt dabei bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss wie auch im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen. Der Schlussbericht des Folgeprojekts „Evaluation von Inselschüttungen im Zürichsee“ mit Fokus auf die Geschiebemengen der Zürichseebäche wurde im Frühjahr 2016 dem operativen Kernteam vorgestellt. Der Steuerungsausschuss hat sich anschliessend dafür ausgesprochen, die Inselschüttungen mit dem Ausbruchmaterial aus dem potenziellen Hochwasserentlastungsstollen Thalwil weiterzuverfolgen und das Geschiebe aus Zürichseebächen für ökologische Aufwertungen zu nutzen. Mit Stäfa/Risirain liegt ein als geeigneter Standort für Inselschüttungen auch in der Region Pfannenstil. Es sind jedoch weitere Abklärungen notwendig (Seegrunduntersuchungen, möglicher Kostenschlüssel etc.).

Planen und Bauen am Zürichsee

Das 2014 gestartete Folgeprojekt „Planen und Bauen am Zürichsee“, bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nimmt, hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Drei ausgewählte Teams haben ihre Vorstellungen im Rahmen eines Workshopsverfahrens vorgestellt. Die Ergebnisse wurden in einem Faltblatt „Planen und Bauen am Zürichsee, Synthese Workshopverfahren“ zusammengefasst und veröffentlicht. Derzeit steht die Umsetzung in Form der Ausarbeitung einer Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Schaffung der Grundlage für die Uferbereichsplanung im kantonalen Richtplan an. Die Überweisung der Änderung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat ist erfolgt und auch die PBG-Änderung befindet sich nun in Vernehmlassung.

Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei

Der Regierungsrat hat am 5. Oktober 2016 das Vorgehen, eine Ausgabenbewilligung und die Einführung eines allgemeinen Verfahrens zur Festlegung des Gewässerraums beschlossen. Mit der Änderung der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei, welche auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, steht neu ein eigenständiges Verfahren zur Festlegung der Gewässerräume zur Verfügung. Die flächendeckende Festlegung der Gewässerräume an den Fliessgewässern wird vorerst nur im Siedlungsgebiet vorgenommen. Die Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes und an den Seen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Gewässerraumfestlegung am Zürichsee soll mit der noch ausstehenden Uferbereichs- und Revitalisierungsplanung im kantonalen und regionalen Richtplan abgestimmt werden.

Regeln für den Bau von Uferwegen

Am 1. April 2016 sind ferner die neuen Regeln für den Bau von Uferwegen in Kraft getreten. Diese gehen auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Zürisee für alli“ zurück. Neu budgetiert der Kanton jährlich mindestens sechs Millionen Franken für den Bau von Uferwegen. Zudem müssen die Standortgemeinden attraktive Uferwegabschnitte mitfinanzieren.

Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen

Am 1. August 2016 ist zudem die Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP) in Kraft getreten. Mit dieser totalrevidierten Darstellungsverordnung wird eine weitgehende vereinheitlichte Darstellung des Planergebnisses in den Nutzungsplanungen bezweckt. Die Inkraftsetzung der Gesetzes- bzw. Verordnungsanpassung betreffend Harmonisierung der Baubegriffe (Übernahme der Begriffe und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht) ist am 1. März 2017 in Kraft getreten.

Gesetzesvorlagen in Vernehmlassung

Zudem waren 2016 zwei wichtige planungsrelevante kantonale Gesetzesvorlagen in der Vernehmlassung. Einerseits die Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen. Andererseits die Verordnungsvorlage über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§49b PBG). Dieser soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist. Die ZPP hat ihre Interessen zu beiden Vorlagen jeweils im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung mittels Stellungnahmen eingebracht.

Aufhebung Einzonungsstopp

Am 27. November 2016 wurde die Umsetzungsvorlage der 2012 angenommenen Kulturlandinitiative vom Zürcher Stimmvolk abgelehnt. Der 2012 verfügte Einzonungsstopp wurde mit Schreiben der Baudirektion vom 14. Dezember 2016 per 1. Januar 2017 aufgehoben.

Velonetzplan

Ferner hat der Regierungsrat im Juni 2016 den kantonalen Velonetzplan beschlossen. Dieser fokussiert auf den Alltagsverkehr, ist ein wichtiges Element des kantonalen Veloförderprogramms und muss in den regionalen Richtplan übernommen werden. Im Rahmen der Erarbeitung hat die ZPP mittels Stellungnahmen die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Zum ersten Mal wurde in den Verbandsgemeinden ein Wettbewerb im Siedlungsgebiet durchgeführt. Gesucht waren der schönste Naturgarten und das erfolgreichste Aufwertungsprojekt. Im September fand die Preisverleihung im Siebergarten in Herrliberg statt. Insgesamt stiess der Wettbewerb auf ein breites Interesse und die Aktion bot eine geeignete Plattform, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Auch die Gemeindeverwaltungen konnten in der Kategorie „öffentliche Flächen“ am Wettbewerb teilnehmen.

Der andere thematische Schwerpunkt lag bei den Gewässern. 2016 konnten insgesamt fünf Weiher realisiert werden, ein sechster ist in Planung und wird 2017 gebaut. Zudem wurden drei Bäche streckenweise ausgedolt und ökologisch aufgewertet. Hervorzuheben sind das Renaturierungsprojekt des Bluntschlibachs in Egg, welches zusammen mit der Landumlegungsgenossenschaft und der Gemeinde realisiert wurde und das Weiherprojekt beim Schützenhaus Meilen. Hier konnte dank der zielorientierten Zusammenarbeit verschiedener Akteure in relativ kurzer Zeit ein ökologisch vorbildliches Weiherprojekt realisiert werden. Auch landschaftlich passt sich das Gewässer bestens in die Erholungslandschaft ein.

Wie bereits 2015, fanden auch 2016 wieder 12 Abendspaziergänge zum Thema Siedlungsökologie statt, in jeder Verbandsgemeinde einer. Die Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse, weshalb auch für 2017 wieder ein Exkursionsprogramm in Vorbereitung ist.

Seit diesem Jahr können interessierte Personen Wildtierbeobachtungen auf der Homepage „Wilde Nachbarn“ selber eintragen. Das Naturnetz Pfannenstil bietet so der Bevölkerung der Verbandsgemeinden die Gelegenheit, an spannende Infos zu Wildtiervorkommen in ihrer Gemeinde zu kommen. Bis jetzt wurden schon viele Sichtungen von häufigeren und weniger häufigeren Arten, wie etwa dem Siebenschläfer, auf der Seite gemeldet. Das Projekt läuft mindestens für 2017 weiter.

Seit längerem suchten wir einen guten Nachweis der Vernetzung unsere angesäten Blumenwiesen. Zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) haben wir eine Bachelorarbeit ausgeschrieben, welche die Besiedlung von angesäten Blumenwiesen auf ehemaligem Ackerland durch Tagfalter prüfen sollte. Die Idee dahinter war, dass diese Flächen vorher kaum Tagfalter beherbergen. Nina Zemp aus Meilen hat nun im Rahmen ihrer Bachelorarbeit auf 22 ehemaligen Ackerflächen die Tagfalter kartiert. Insgesamt wurden über 2200 Individuen von 32 Arten gezählt. Neben dem Vorkommen von einigen Arten der roten Liste erfreut uns vor allem die Tatsache, dass der Schachbrettfalter, eine für Blumenwiesen sehr wichtige Leitart im Naturnetz Pfannenstil, der am dritthäufigsten beobachtete Falter auf den untersuchten Flächen ist. Vier weitere Ziel- und Leitarten wurden ebenfalls beobachtet. Auch die durchschnittliche Artenzahl von 10 Arten pro Untersuchungsfläche ist als hoch zu beurteilen. Alle diese Resultate zeigen auf, dass die bisher rund 150 Hektaren angesäten Blumenwiesen einen äusserst wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Biodiversitätsförderung leisten.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2016 nahm die ZPP auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Egg

- Öffentlicher Gestaltungsplan Lindenhof, Hinteregg

Gemeinde Erlenbach

- Privater Gestaltungsplan Sigst-Süd

Gemeinde Männedorf

- Teilrevision Nutzungsplanung

Gemeinde Maur

- Privater Gestaltungsplan Hinter-Guldenen

Gemeinde Stäfa

- Öffentlicher Gestaltungsplan Froberg
- Privater Gestaltungsplan Mühleholzli
- Privater Gestaltungsplan Wanne
- Teilrevision Nutzungsplanung, Umsetzung Initiative Reduktion Vollgeschosszahl im Gebiet Rütliweg

Gemeinde Uetikon am See

- Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung: Provisorische Mittelschule, Umzonung Rossweid

Gemeinde Zollikon

- Umzonung und privater Gestaltungsplan Beugi

Region Zürcher Oberland (RZO)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zürcher Oberland (Anhörung)
- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zürcher Oberland (öffentliche Auflage)

Region Glattal (ZPG)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Glattal (Anhörung)
- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Glattal (öffentliche Auflage und 2. Anhörung)

Region Zimmerberg (ZPZ)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zimmerberg

Kanton Zürich, Baudirektion

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Bahntransportverordnung
- Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)
- Teilrevision kantonaler Richtplan 2015
- Teilrevision kantonaler Richtplan 2015: Standortfestlegung Kantonsschule Pfannenstil (Provisorium)

- Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV)

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Objektblatt Flughafen Zürich (SIL Teil III C)

Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)

- Gesamtüberarbeitung kantonaler Richtplan St.Gallen, Teil Siedlung

Meilen, 6. April 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Der Präsident stellt die Hauptthemen vor.

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2016

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziff. 234.3 lit. h) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wird genehmigt.
 2. Dem Vorstand des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil und der Geschäftsstelle (Gemeindegutsverwaltung Meilen) wird Entlastung erteilt.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Gemeindegutsverwaltung Meilen
 - Bezirksrat Meilen
-

BERICHT

Die Rechnung der ZPP für das Jahr 2016 schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
Aufwand	Fr. 615'850.00	Fr. 586'765.30
Ertrag	Fr. ---	Fr. 4'784.55
Total Aufwandüberschuss 2016	Fr. 615'850.00	Fr. 581'980.75
Unterschreitung des Budgets		Fr. 33'869.25

Mehraufwand in einzelnen Konti zum Voranschlag

Der gesamte Mehraufwand 2016 beläuft sich auf Fr. 21'557.25. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind nur Konti mit Abweichungen > Fr. 2000.--

3182	Regionale Richtplanung, Massnahmenplanung Der effektive Aufwand für die Gesamtrevision RRP war durch weitere Gemeindeggespräche und Informationsveranstaltungen höher.	Fr. 20'904.25
------	---	---------------

Minderaufwand in einzelnen Konti zum Voranschlag

Der gesamte Minderaufwand 2016 beläuft sich auf Fr. 55'426.50. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind Konti mit Abweichungen > Fr. 2000.--.

3000	Sitzungsgelder Delegiertenversammlung Durchführung von einer anstatt drei Delegiertenversammlungen	Fr. - 4'040.--
3001	Sitzungsgelder Vorstand Weniger Sitzungsstunden als geplant.	Fr. - 5'150.--
3102	Drucksachen Druckkosten für RRP wegen Verzögerung Genehmigung tiefer ausgefallen.	Fr. - 14'310.20
3170	Spesen Durchführung von einer anstatt drei Delegiertenversammlungen	Fr. - 2'194.15
3183	Öffentlicher Verkehr Keine Kosten angefallen	Fr. - 3'000.--
3188	Ergänzende Planungsaufgaben Weniger Aufgaben	Fr. - 17'626.15
4360	Rückerstattungen Dritter Rückerstattungen wurden nicht budgetiert (Private RRP-Einträge; private Druckkosten RRP).	Fr. - 4'784.55

Meilen, 9. Februar 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt mit Beschluss vom 3. März 2017, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion Bernhard Bühler zeigt sich zufrieden, dass das Budget nicht voll ausgeschöpft wurde. Er stellt jedoch fest, dass der Voranschlag 2018 nicht vorliegt und somit die weitere Entwicklung der Kosten nicht beurteilt werden kann.

Abstimmung Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig abgenommen. Ebenfalls einstimmig wird dem Vorstand und der Geschäftsstelle Entlastung erteilt.

5. Projekt Naturnetz Pfannenstil (NNP), 4. Phase (2018 – 2023) Verpflichtungskredit und Sockelbeitrag 2018

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung zu beschliessen:

1. Die ökologische Vernetzung in der Region Pfannenstil wird für die nächsten sechs Jahre weitergeführt.
2. Das bisherige Projekt und die dazugehörige Projektorganisation werden übernommen. Nach Abschluss dieser vierten Phase wird eine Weiterbearbeitung erneut überprüft.
3. Für die Gesamtkosten zur Weiterführung der ökologischen Vernetzung bis Ende 2023 wird der Verpflichtungskredit von CHF 300'000.- (= 6x CHF 50'000.-) gutgeheissen.
4. Im Voranschlag 2018 der ZPP ist dem Konto "3190 Reg. Richtplan, Projekt Naturnetz und Siedlungsökologie", der Sockelbetrag von CHF 50'000.- für das Projekt NNP und für die Siedlungsökologie CHF 20'000.- einzustellen.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsführung Meilen
 - Fachkommission Naturnetz Pfannenstil

BERICHT

Die dritte Phase des Naturnetzes Pfannenstil läuft per Ende 2017 aus. Aufgrund einer ausführlichen Projektanalyse ist der ZPP-Vorstand zum Schluss gekommen, dass die ökologische Vernetzung im Pfannenstilgebiet auf Stufe Region weitergeführt werden muss. Seine Empfehlung zur Fortsetzung des Projekts begründet der ZPP-Vorstand wie folgt:

- Die Ziele des Vernetzungsprojektes für die Phase 2015 bis 2021 sind quantitativ klar definiert und werden teilweise vorzeitig erreicht werden. In qualitativer Hinsicht ist jedoch die angestrebte Vernetzung für einige Gebiete und Arten noch ungenügend. Um diese Ziele zu erreichen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.
- Das Naturnetz Pfannenstil ist aufgrund seiner inhaltlichen Qualitäten und seiner Ausdehnung über sämtliche 12 Gemeinden der Planungsregion Pfannenstil innerhalb des Kantons Zürich einmalig und beispielhaft und findet weit über die Regions- und Kantonsgrenzen hinaus höchste Beachtung. Bemerkenswert ist dabei insbesondere die umsetzungsorientierte Ausprägung des Naturnetzes. Auch aus Überlegungen zur Standortqualität ist es angezeigt, den bislang erreichten Standard zu halten und gemäss den Projektzielen weiter zu verbessern.

- Die gesamtheitliche ökologische Vernetzung in der Region Pfannenstil versteht sich als Hilfeleistung zur Erhaltung und Förderung von Fauna und Flora und den entsprechenden Lebensräumen. Das Naturnetz Pfannenstil ist in besonderem Masse ein Aufwertungsprojekt im Hinblick auf eine reizvolle, abwechslungsreiche Landschaft zu Gunsten der erholungssuchenden einheimischen Bevölkerung sowie für Leute von ausserhalb der Region Pfannenstil.
- Für ökologische Aufwertung und die Vernetzung der Landschaft wurden in der Region Pfannenstil in der Zeit von 2012 bis 2017 (dritte Phase) rund CHF 4.2 Mio. eingesetzt. Dazu haben die Verbandsgemeinden der ZPP im Rahmen der ZPP-Beiträge von rund CHF 300'000.- beigesteuert. Im Rahmen von Beiträgen an Umsetzungskosten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet haben sie weitere CHF 1.5 Mio. beigetragen. Die restlichen rund CHF 2.4 Mio. stammen aus Zuwendungen Dritter wie der Fachstelle Naturschutz des Kantons oder Sponsoren. Trotz des grossen Spardrucks, dem die Gemeinden heute zweifellos ausgesetzt sind, erscheint es zielführend, den bisherigen Weg und die damit verbundene Beschaffung von Fremdgeldern weiterzuverfolgen. Andernfalls würde die nötige Weiterführung der ökologischen Vernetzung am Pfannenstil aufs Spiel gesetzt und die bislang eingesetzten Gelder in Frage gestellt.
- Eine wichtige Aufgabe des Naturnetzes Pfannenstil ist die Erarbeitung des Vernetzungsprojektes nach DZV (Direktzahlungsverordnung). Das Vernetzungsprojekt konnte 2014 für alle 12 Gemeinden gemeinsam erfolgreich in die 3. Phase überführt werden. Dazu waren Anpassungen an die veränderte Verordnung des Bundes und die neu formulierten Zielsetzungen erforderlich. Das Naturnetz Pfannenstil übernimmt auch hier eine wichtige Rolle bei der Umsetzung. Insbesondere mussten mit rund 190 Bauern spezielle Bewirtschaftungsvereinbarungen ausgehandelt werden. ZPP und Gemeinden haben von 2012 bis 2017 rund CHF 180'000.- für Projekterarbeitung, Beratung und Administration bezahlt. In der gleichen Zeit haben Bauern der Region dank dem Vernetzungsprojekt Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 3 Mio. erhalten.
- Seit 2014 konnten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für Leistungen zugunsten der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) von Bund und Kanton an Landwirte ausgerichtet werden. Voraussetzung dafür war ein von Bund und Kanton genehmigtes Landschaftsqualitätsprojekt. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Meilen, die IG Egg und das Naturnetz Pfannenstil haben sich entschieden, für das Gebiet Pfannenstil ein solches Projekt einzugeben. Die entsprechende Investition der ZPP betrug CHF 24'000.-. So konnten die beteiligten Landwirte bereits seit 2015 LQ-Massnahmen umsetzen und von LQ-Beiträgen profitieren. Von 2015 bis 2017 flossen aufgrund des LQB-Programms Landschaftsqualitätsbeiträge in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. von Bund und Kanton in unsere Region.
- Anfangs der dritten NNP-Phase ist die Überzeugung gereift, dass die ökologische Vernetzung vom Landwirtschafts- und Waldgebiet am Siedlungsrand nicht Halt macht. Im Gegenteil, für eine funktionierende Vernetzung muss das Siedlungsgebiet einbezogen werden. Der Siedlungsraum bietet ein hohes Potential zur Biodiversitätsförderung. Der so aufgewertete Raum schafft für die Bevölkerung einen direkten Nutzen. So wurden in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Ökologie im Siedlungsgebiet unternommen. An der DV vom 29.6.2016 wurde die Weiterführung der Siedlungsökologie für die nächsten vier Jahre, bis Ende 2020, resp. der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 80'000.- (= 4x CHF 20'000.-) gutgeheissen.

- Die Planung, Umsetzung und Erhaltung einer ökologischen Vernetzung erfordert ein entsprechendes Know-how. Dank eines Vorgehens auf Stufe Region muss sich nicht jede einzelne Gemeinde eine eigene ökologische Fachkompetenz aufbauen oder entsprechendes Fachwissen einkaufen, sondern kann auf das NNP zurückgreifen. Dies ist insbesondere für die kleineren Gemeinden effizienter und kostengünstiger.

Die Arbeiten für das Projekt Naturnetz Pfannenstil im Jahr 2018 beinhalten im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Weiterführung der Umsetzung (Beratung und Begehungen mit Landwirten, Förstern, Behörden und Lokalkennern, Begleitung und Koordination der Umsetzung, Baubegleitung Weiher-, Bach- und Riedrenaturierungen, Reptilienstrukturen, Saat- und Pflanzgutbeschaffung);
- Vertragsverhandlungen mit Bewirtschaftern;
- Realisierung von Aufwertungsmassnahmen wie Ansaat von Blumenwiesen, Anlage von Weihern, Renaturierung von Bächen, Pflanzung von Hochstamm-Obstgärten, Bau von Trockenmauern, Auslichtung von Waldpartien;
- Erfolgskontrolle (Weiterführung der Erfolgskontrollen in den bearbeiteten Gebieten);
- Projektmanagement (Projektplanung, Finanzen, Koordination, Controlling);
- Finanzbeschaffung für die Planung des Gesamtprojektes und die Realisation von Teilprojekten (Akquise von Donatoren);
- Öffentlichkeitsarbeit

Meilen, 6. April 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Diskussion

Marc Bohnenblust plädiert als Mitglied der Fachkommission NNP und Vorstandsmitglied ZPP für den Antrag das Projekt Naturnetz Pfannenstil für die nächsten sechs Jahre bis ins Jahr 2023 weiterzuführen. Ziel sei es, die Submission auszulösen. Die Projektorganisation wird übernommen. Die Weiterführung ist dann nach diesen sechs Jahren erneut zu prüfen.

Die Landschaft sei weiterhin unter Druck. Sinn und Zweck und Nutzen des Projekts sind breit abgestützt und anerkannt. Um die gesteckten Ziele im Natur- und Landschaftsschutz zu erreichen ist der Einsatz weiterzuführen. Die Kosten von 60 Rappen pro Person in der Region Pfannenstil lohnen sich für diesen Einsatz. Mit der Annahme des Antrags wird eine sinnvolle Grundlage für die Submission des Planerauftrags und eine gewisse Planungssicherheit für Projekte und Partner geschaffen.

Der Zyklus von sechs Jahren ist ein sinnvoller Zeitraum auch für Erfolgskontrollen von Massnahmen, die erst nach einer gewissen Zeit greifen. Der ZPP steuert dem Projekt NNP lediglich 50'000.- Franken bei, alle weiteren Gelder müssen vom Planer über die Projekte selber akquiriert werden. Der Sockelbeitrag von 50'000.- Franken löst rund weitere 0.8 Mio. Franken an Beiträgen von Privaten, Bund, Kanton und der Gemeinden aus, die für konkrete Projekte in der Region eingesetzt werden.

Marc Bohnenblust weist auf den von Martin Wyss, Gemeinderat Küsnacht, angekündigten Antrag hin, der die Dauer der Weiterführung des Projekts auf drei Jahre zu beschränken ersucht. Als Hauptargument wird Martin Wyss die Überprüfung der Organisationsform des NNP aufführen, die mit der Überarbeitung der Statuten wegen dem neuen Gemeindegesetz notwendig wird. Der Vorstand der ZPP ist klar der Meinung, dass der Rahmenkredit die Organisationsform nicht präjudiziert. Unabhängig von der Form bleibt das NNP auf das langfristige Engagement der Gemeinden angewiesen. Der vorbereitete Vertrag für den Planerauftrag sei so aufgebaut, dass er im schlimmsten Fall nach zwei Jahren kündbar wäre. Fällt das Projekt NNP weg, werden auch keine millionenschweren Beiträge von Bund und Kanton für die Umsetzung der Massnahmen in unsere Verbandsgemeinden fliessen. Marc Bohnenblust bittet die Delegierten mit der Zustimmung zum Antrag zu zeigen, dass sie den Naturschutz ernst nehmen.

Martin Wyss, Planungsvorstand Küsnacht, stellt den Antrag, dass die ökologische Vernetzung in der Region Pfannenstil lediglich für die nächsten drei anstelle der vom Vorstand vorgeschlagenen sechs Jahre weitergeführt werden soll.

Martin Wyss hält fest, dass der grosse Betrag von rund 1 Mio. Franken, der in das NNP fliesst, mit Steuergeldern bezahlt wird. Er vergleicht das Projekt NNP hinsichtlich Umsatz mit einem KMU. Er zweifelt, ob die Fachkommission für die Leitung eines „KMU“ geeignet ist.

Zudem ist die Gemeinde Küsnacht der Meinung, dass die beiden Projekte „Siedlungsökologie“ und „Naturnetz Pfannenstil“ zeitlich aufeinander abzustimmen sind. Da für die Siedlungsökologie der Rahmenkredit bis ins Jahr 2020 gesprochen ist, soll das Projekt „NNP“ vorerst auch bis zu dem Zeitpunkt weitergeführt werden.

Wird der Weiterführung des NNP für sechs Jahre zugestimmt, befürchtet Martin Wyss, dass auf die Wahl der Organisationsform zu stark Einfluss genommen wird. Mit der reduzierten Dauer kann freier entschieden werden. Er möchte am Entscheidungsprozess über die Organisationsform des NNP als Delegierter der ZPP mitwirken.

Martin Wyss stellt darum den folgenden Änderungsantrag:

1. Die ökologische Vernetzung in der Region Pfannenstil wird für die nächsten drei Jahre weitergeführt.
2. Das bisherige Projekt und die dazugehörige Projektorganisation werden übernommen. Nach Abschluss dieser vierten Phase wird eine Weiterbearbeitung erneut überprüft.
3. Für die Gesamtkosten zur Weiterführung der ökologischen Vernetzung bis Ende 2020 wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.- (= 3 x CHF 50'000.-) gutgeheissen.

4. Im Voranschlag 2018 der ZPP ist dem Konto "3190 Reg. Richtplan, Projekt Naturnetz und Siedlungsökologie", der Sockelbetrag von CHF 50'000.- für das Projekt NNP und für die Siedlungsökologie CHF 20'000.- einzustellen.

Marc Bohnenblust entgegnet, dass der Vergleich mit einem KMU nicht richtig ist, weil es beim Einsatz für das Projekt NPP immer um vorfinanzierte Projekte geht. Es werde kein Eventualrisiko getragen. Zudem sei es nicht zielführend, dass eine Submission nur auf drei Jahre beschränkt wird. Ein neuer Planer wäre in dieser Zeit kaum richtig eingearbeitet.

Heini Bossert, Gemeinderat Meilen, unterstützt den Antrag von Martin Wyss. Richtigerweise sei ein solcher Auftrag auf die Legislaturperiode auszurichten, damit das Folgegremium (DV) ohne Einfluss von vorgegebenen Fakten ihre Entscheidungen treffen kann. Er sieht keinen Zwang, dass die Vergabe auf sechs Jahre ausgerichtet werden soll. Auch aus Sicht eines KMU sei die Dauer eines Auftrags über sechs Jahre nicht zwingend.

Abstimmung

Der Präsident lässt über den Antrag des Vorstandes mit Änderung gemäss Antrag von Martin Wyss abstimmen. In der Abstimmung wird dieser Antrag mit 12 zu 5 Stimmen angenommen.

BESCHLUSS

1. Die ökologische Vernetzung in der Region Pfannenstil wird für die nächsten drei Jahre weitergeführt.
2. Das bisherige Projekt und die dazugehörige Projektorganisation werden übernommen. Nach Abschluss dieser vierten Phase wird eine Weiterbearbeitung erneut überprüft.
3. Für die Gesamtkosten zur Weiterführung der ökologischen Vernetzung bis Ende 2020 wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.- (= 3x CHF 50'000.-) gutgeheissen.
4. Im Voranschlag 2018 der ZPP ist dem Konto "3190 Reg. Richtplan, Projekt Naturnetz und Siedlungsökologie", der Sockelbetrag von CHF 50'000.- für das Projekt NNP und für die Siedlungsökologie CHF 20'000.- einzustellen.

- - -

6. Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

Der Präsident erläutert anhand einer Präsentation die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans.

Der Präsident hält fest, dass im Vorfeld der Versammlung keine schriftlichen Anträge eingegangen sind. Folgende Anträge wurden während der Versammlung formuliert und behandelt:

Diskussion Balz Schlittler, Bevölkerungsvertreter Hombrechtikon, findet, die in den Richtplänen vorgenommenen Einträge bezüglich Ortsbildschutz in Feldbach und Schirmensee zu wenig umfassend. Mit einer Bezeichnung im regionalen Richtplan könnte insbesondere das Gebiet Schafschür einer geringeren Dichte zugeordnet werden. Für das Gebiet besteht ein Gestaltungsplan. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Überbauung sind damit geschaffen. Der Gemeinderat Hombrechtikon, Tino Ponato, äussert sich deutlich gegen die angestrebte Festlegung von Balz Schlittler. Die beiden Gebiete seien durch die Festlegungen im kantonalen bzw. regionalen Richtplan gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung ausreichend geschützt.

Antrag von Balz Schlittler

Im Kapitel 2.3.2 „Schutzwürdige Ortsbilder von regionaler Bedeutung“ ist das Gebiet rund um die beiden schutzwürdigen Ortsbilder Schirmensee und Feldbach zusätzlich mit einem regionalen Eintrag entsprechend dem Perimeter im ISOS 5387 Schirmensee/Feldbach zu versehen.

Abstimmung Der Antrag wird mit 16 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Eine Person stimmt dem Antrag zu.

Diskussion Martin Wyss, Gemeinderat Küsnacht, findet, dass mit dem regionalen Richtplan zu sehr in die Gemeindeautonomie eingegriffen werde. Er stört sich über die im RRP unter dem Kapitel Landschaftsverbund / Vernetzungskorridor aufgeführten Massnahmen auf Gemeindeebene, unter welchem steht, dass die Gemeinden weiterhin die Vernetzungsbestrebungen der Region sowie verstärkt auf eigenem Land unterstützen.

Antrag von Martin Wyss

Im Kapitel 3.9.3 soll die Massnahme auf Stufe Gemeinde (lit. b) mit dem Titel „Unterstützung regionaler Vernetzungsbestrebungen“ gestrichen werden.

Abstimmung Der Antrag wird mit 10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Fünf Personen stimmen dem Antrag zu und eine Person enthält sich der Stimme.

Diskussion Balz Schlittler vertritt die Meinung, dass für den Veloverkehr dieselben Massstäbe wie für den Autoverkehr zu setzen sind und deshalb fordert er pendelfähige Velostrassen (Entflechtung). Andreas Utz, Gemeinderat Stäfa, findet die Zielsetzung zu wenig konkret. Es fehlt ihm an der Definition, was eine pendelfähige Velostrasse ist. Es gäbe die Route 66 oder die Seestrasse als Verbindungen. Eine weitere Route, die neu errichtet werden sollte, könne er sich nicht vorstellen.

Antrag von Balz Schlittler

Im Kapitel 4.4.1 soll ein zusätzliches Ziel mit dem folgenden Wortlaut aufgeführt werden:

„Es sind zwei pendelfähige Velostrassen für die ganze Region einzurichten.“

Abstimmung Der Antrag wird mit 16 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Eine Person stimmt dem Antrag zu.

Diskussion Martin Wyss, Gemeinderat von Küsnacht, möchte den Eintrag zu „Bethesda“ als öffentliche Anlage Gesundheit im regionalen Interesse streichen. Es handle sich um eine private Institution, die nicht an den Standort gebunden ist. Bei einem Standortwechsel der Bethesda Alterszentren AG würde ein solcher Eintrag in Küsnacht obsolet resp. es würde eine Richtplanrevision anstehen. Er ist der Meinung, es bestehe kein Regelungsbedarf der Region.

Gaudenz Schwitter nimmt zu den Argumenten von Martin Wyss Stellung. Er zeigt auf, dass im RRP 1998 auf vier Seiten Einträge von öffentlichen Bauten und Anlagen enthalten sind. Im Vorstand wurde diese Liste massiv reduziert. Die verbleibenden Einträge sind bewusst auf die regionale Wirkung hin geprüft worden. Auch das Bethesda hat als Pflegezentrum regionale Bedeutung, weil es öffentliche Leistungsvereinbarungen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen mit verschiedensten Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Bezirks hat.

Antrag von Martin Wyss

Im Kapitel 2.7.2 (Gebieten für öffentliche Bauten und Anlagen) sowie in Kapitel 6.3.1 (Bauten und Anlagen - Gesundheit) sollen die Einträge zur Bethesda gestrichen werden.

Abstimmung Der Antrag wird mit 7 zu 3 Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, dass alle an der DV eingegangenen Änderungsanträge zum Entwurf des Regionalen Richtplans Pfannenstil vom 4. Mai 2017 durch die Delegierten abgelehnt wurden und lässt nun über den Antrag des Vorstandes der ZPP zuhanden der Delegiertenversammlung abstimmen.

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung in Anwendung von Ziff. 244 lit b) VO ZPP zu beschliessen:

1. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil samt Richtplankarten wird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt gemäss Ziff. 223 VO ZPP dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPP wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendums- und Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und des Dossiers RRP in der Gemeindeverwaltung Meilen, Dorfstr. 100; 4. Ebene, Zentrale Dienste, Präsidialabteilung und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPP aufzuschalten.
4. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, den gesamtrevidierten Regionalen Richtplan Pfannenstil nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
5. Der Vorstand der ZPP wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.
6. Mitteilung an:
 - Baudirektion, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Nachbarregionen und -gemeinden

Integrierender Bestandteil zu diesem Geschäft ist das Dossier, dat. 4. Mai 2017:

«Gesamtüberarbeitung RRP Pfannenstil - Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich», bestehend aus:

- Richtplantext
- Richtplankarte Siedlung und Landschaft, 1:25'000
- Richtplankarte Verkehr, 1:25'000
- Richtplankarte Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen, 1:25'000
- Erläuternder Bericht
- Mitwirkungsbericht zu den Einwendungen

BERICHT

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) muss ihren regionalen Richtplan (RRP) aus dem Jahr 1998 überarbeiten. Dies ist notwendig, weil sich die Verhältnisse und Rahmenbedingungen geändert haben und neue kantonale Anforderungen entstanden sind. Nach intensiven Arbeitsphasen, in denen auch die Verbandsgemeinden, die Nachbarregionen und der Kanton beteiligt waren, wurde der regionale Richtplan 2016 öffentlich aufgelegt. Nach der Behandlung der rund 400 Einwendungen liegt nun eine Richtplanvorlage vor, die zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden soll.

Der heute gültige regionale Richtplan Pfannenstil stammt aus dem Jahr 1998. Seither haben sich die Verhältnisse, Rahmenbedingungen und Anforderungen wesentlich verändert. Insbesondere wurden das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), der kantonale Richtplan (KRP) und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) revidiert. Deshalb ist eine Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans notwendig. Dabei ist auch die Abstimmung mit den Richtplänen der benachbarten Regionen sicherzustellen. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans erlaubt es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen. Nach den erfolgten Verfahrensschritten der informellen Anhörung, der offiziellen Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern samt den Gemeindegesprächen, der öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG sowie zwei kantonalen Vorprüfungen wurde der regionale Richtplan unter Prüfung der Rückmeldungen und Einwendungen bereinigt.

Meilen, 4. Mai 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Abstimmung Dem Antrag wird mit 17 zu 0 einstimmig zugestimmt.

Ernst Sperandio bedankt sich bei den Delegierten für ihr Engagement und für die Annahme der Vorlage. Er erläutert die nächsten Schritte. Die öffentliche Auflage beginnt am 6./7. Juli 2017. Die 60-tägige Referendumsfrist endet somit am 5. September 2017. Danach werden die Unterlagen zur Festsetzung durch den Regierungsrat der Baudirektion eingereicht. Während des Festsetzungsprozesses wird die Baudirektion die Unterlagen prüfen und voraussichtlich eine Differenzbereinigung mit der Region durchführen. Ziel des Kantons ist es, innert 4 Monaten (anfangs 2018) den Antrag für die Festsetzung dem Regierungsrat vorzulegen. Gegen die kantonale Festsetzung besteht die Möglichkeit zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde innert 30 Tagen (beschwerdelegitimiert sind i.d.R. nur Gemeinden bzw. der Zweckverband).

7. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018

7.1 Wahl Mitglied des Vorstands

Der Präsident bittet um Bekanntgabe weiterer Kandidaten aus dem Kreis der Delegierten und stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten sich zur Verfügung stellen.

ANTRAG

Gestützt auf den Antrag des Vorstandes und in Anwendung von Ziffer 234.1 lit. a) der Verbandsordnung beschliesst die Delegiertenversammlung der ZPP:

1. Markus Hafner, 1952, SVP, Ressortvorsteher Bau, Uetikon am See, wird als Mitglied in den Vorstand der ZPP gewählt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
 - Kantonale Baudirektion, ARE, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Rechnungsführung Meilen
 - Regionalplaner
-

BERICHT

Ernst Sperandio, der derzeitige Präsident der ZPP, hat mit Eingabe vom 14. Februar 2017 beim Bezirksrat, aus persönlichen Gründen, um vorzeitigen Rücktritt ersucht. Der Bezirksrat stimmt seinem Gesuch per 29. März 2017, unter Verdankung der geleisteten Dienste zu. Ernst Sperandio präsidierte die ZPP seit Januar 2013 engagiert und erfolgreich.

Zufolge der vorgeschlagenen Wahl von Gaudenz Schwitter als Präsident der ZPP wird ein Sitz im ZPP-Vorstand vakant. Als neues Vorstandsmitglied stellt sich verdankenswerterweise zu Verfügung:

Markus Hafner, 1952, SVP, Ressortvorsteher Bau, Uetikon am See

Der Kandidat erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Meilen, 4. Mai 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Diskussion Keine Wortmeldung

Abstimmung Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7.2 Wahl des Präsidenten des Vorstandes und der Delegiertenversammlung

Der Präsident bittet um Bekanntgabe weiterer Kandidaten aus dem Kreis der Delegierten für das Präsidium und stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten sich zur Verfügung stellen.

ANTRAG

Gestützt auf den Antrag des Vorstandes und in Anwendung von Ziffer 234.1 lit. a) der Verbandsordnung beschliesst die Delegiertenversammlung der ZPP:

1. Gaudenz Schwitter, Dr. iur., 1971, FDP, Rechtsanwalt, Bauvorsteher Hochbau/Planung Herrliberg, wird als Präsident der ZPP gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
 - Kantonale Baudirektion, ARE, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Rechnungsführung Meilen
 - Regionalplaner

BERICHT

Ernst Sperandio, der derzeitige Präsident der ZPP, hat beim Bezirksrat, aus persönlichen Gründen, um vorzeitigen Rücktritt ersucht. Der Bezirksrat stimmt seinem Gesuch per 29. März 2017, unter Verdankung der geleisteten Dienste zu. Ernst Sperandio präsierte die ZPP seit Januar 2013 engagiert und erfolgreich.

Für dieses Amt hat sich verdankenswerterweise zur Verfügung gestellt:

Gaudenz Schwitter Dr. iur., 1971, FDP, Rechtsanwalt, Bauvorsteher Hochbau/Planung Herrliberg

Meilen, 4. Mai 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Diskussion Keine Wortmeldung

Abstimmung Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gaudenz Schwitter bedankt sich für das Vertrauen.

8. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Martin Wyss stellt fest, dass der Vorstand der ZPP den Voranschlag 2018 gemäss Art. 34 der Verbandsordnung bis Ende Juni den Delegierten vorzulegen hat. Der Voranschlag 2018 ist an der DV nicht traktandiert. Der Vorstand begründet dies mit sachlichen Gründen. Es liege jedoch nicht im Ermessen des Vorstands von den Statuten abzuweichen.

Er findet diesen Verstoss akzeptabel, wenn es sich um eine einmalige Missachtung der Statuten handelt. Andererseits müsste darüber diskutiert werden, ob die Delegierten mit der Vorgehensweise des Vorstands einverstanden sind.

Martin Wyss verdeutlicht, dass die anstehende Statutenrevision des Zweckverbands keine einfache Aufgabe darstelle. Er begrüsse es, wenn der Vorstand genügend früh die Revision in Angriff nehme. Er wertet die strategische Bedeutung dieser Revision sehr hoch und schlägt deshalb den Einsatz einer Kommission vor. So können die Verbandsgemeinden besser in den Prozess mit einbezogen werden.

Gaudenz Schwitter hält fest, dass die Statutenrevision schon lange Thema im Vorstand der ZPP ist. Überlegungen zu einer Totalrevision wurden bereits vor vier Jahren gestartet. Der Vorstand ist sich der Aufgabe bewusst. Die Gemeindepräsidenten des Bezirks streben einen gemeinsamen Abstimmungstermin für die Änderungen der Statuten diverser Zweckverbände an. Dieser ist im Jahr 2020 vorgesehen. Gaudenz Schwitter ist überzeugt, dass der Vorstand der ZPP bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet hat. Im Vorstand wurde über die Vorgehensweise noch nicht entschieden. Er nimmt jedoch die Anregung von Martin Wyss gerne entgegen.

Heini Bossert möchte anregen, dass vermehrt politische Diskussionen und das Ausdiskutieren von Themen innerhalb der ZPP möglich sein sollte. Themen wie der Umgang mit der Arbeitsplatzbewirtschaftung sollen in der Region diskutiert werden.

Ernst Sperandio bedankt sich für die Voten.

Erstmals wurde durch den Vorstand der ZPP ein konsolidiertes Budget mit dem Naturnetz Pfannenstil aufgestellt. Dies war schon seit längerer Zeit ein Anliegen von verschiedener Seite. Für die Budgetierung des NNP ist der heutige Entscheid der Weiterführung des NNP für 3 Jahre ausschlaggebend. Mit der Umstellung auf den konsolidierten Voranschlag konnten die Vorlaufzeiten für die heutige Delegiertenversammlung nicht eingehalten werden. Die provisorischen Unterlagen werden den Verbandsgemeinden vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt, damit diese Beträge ins Budget 2018 aufgenommen werden können. Er entschuldigt sich und beteuert, dass es sich um eine einmalige Geschichte handelt.

Edwin Bolleter (Rechnungsprüfungskommission Meilen, Gast der Delegiertenversammlung) meldet sich zu Wort. Er spricht nochmals, wie bereits an der letztjährigen DV, das Thema der Submission der Aufgaben im Projekt NNP an.

Marc Bohnenblust, Ressort Landschaft, erläutert, dass für dieses Jahr eine Direktvergabe an die quadra gmbh erfolgte. Die entsprechenden Beschlüsse und Ausschreibungen im simap und im Amtsblatt sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Vergabe ist rechtmässig. Die Vergabe für die nächsten drei Jahre kann mit der Zustimmung zum Antrag Traktandum 5, Projekt NNP, 4. Phase (2018 -2020) nun auch erfolgen. Die umfassenden Arbeiten von der Umsetzung bis zur Akquirierung von Beitragsgeldern werden durch dieselbe Firma gemacht, die Submission entspricht einer eigentlichen Konzessionsvergabe. Das Sekretariat ZPP wird die entsprechenden Unterlagen der Rechnungsprüfungskommission gerne zu stellen.

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Kostenvergleich der ZPP mit der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

Die Gemeinde Küsnacht hat den Vorstand der ZPP ersucht, die Kostendifferenzen zwischen der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg und der ZPP zu analysieren. Ernst Sperandio erläutert die Kostendifferenzen zwischen den beiden Planungsgruppen. Über die Jahre 2012 - 2016 liegt die Rechnung der ZPP höher wie die der ZPZ, sie gleichen sich jedoch im Verlauf der letzten Jahren immer mehr an. Im Personalaufwand besteht eine Differenz von jährlich rund 20'000.- Franken, die sich mit dem Beschluss über die Erhöhung Funktionsentschädigung und die Sitzungsgelder vom 27.6.2012 begründen lässt. Das Kosten für das Büromaterial, Drucksachen und Publikationen sind in der ZPP deutlich höher als im ZPZ, bei dem sich die Ausgaben zwischen 200.- bis 1200.- Franken belaufen. Die ZPP liegt im Schnitt 10'000.- Franken höher. Diese Kosten werden den Projekten zugeschrieben. Der Planeraufwand variiert aufgrund des Bearbeitungsstandes der Gesamtrevision des Regionalen Richtplans, in den letzten zwei Jahren hat die Region Pfannenstil sogar weniger ausgegeben. Die Kosten sind vergleichbar. Auch für

die ergänzenden Planungsaufgaben sowie für die Stellungnahmen zu Kantonalen Richtplan besteht bis auf das Jahr 2016 keine wesentliche Differenz. Im Jahr 2016 liegt die ZPZ um rund 16'000.- Franken höher. Im Weiteren besteht eine wesentliche Kostendifferenz bei dem Projekt NNP von jährlich 70'000.- Franken. Die ZPZ hat keine diesbezüglichen Ausgaben. Die jeweiligen Verbandsgemeinden sind für ihre Landschaftsentwicklung selber zuständig. Die Führung der Geschäftsstelle und die Rechnungsführung sind in der Region Pfannenstil rund 12'000.- Franken höher.

Ernst Sperandio bestätigt, dass auf die Kosten zu achten ist. Er betont jedoch auch, dass jedes Mal, wenn es notwendig war, die Delegierten über grössere Beträge abstimmen konnten. Der Vorstand war bestrebt das Budget einzuhalten resp. zu unterschreiten.

Bernhard Bühler möchte gerne bestätigt haben, dass die Kosten in den nächsten sechs Jahren reduziert werden. Die Datenreihe 2012 bis 2016 wird der Gemeinde Küsnacht durch das Sekretariat ZPP zugestellt werden.

Provisorischer Voranschlag 2018

Gaudenz Schwitter erläutert die wesentlichen Punkte zum Voranschlag 2018. Neu ist das NNP im Voranschlag 2018 konsolidiert. Die Verzögerung der Vorlage des Budgets ist wie bereits erwähnt einmalig. Das Budget 2018 ist auch abhängig vom heutigen Beschluss über den RRP. Eine Gesamtüberarbeitung hätte zu ganz anderen Zahlen geführt. Der Ausgabenüberschuss wird auf 549'850.- Franken geschätzt. Die Differenz zum Voranschlag 2017 beträgt somit 48'500.- Franken weniger. Die ZPP ist auf dem Pfad, die Kosten weiter zu reduzieren. Es ist jedoch weiterhin mit wesentlichen Planungskosten auch für den regionalen Richtplan zu rechnen, da weitere Aufgaben vom Kanton an die Region delegiert werden. Zu erwähnen für das nächstes Jahr sind insbesondere die Themen Arbeitsplatzbewirtschaftung und Seeuferplanung.

Ertragsneutral ist das Budget für das NNP im Umfang von 1.1 Mio. Der Aufwandüberschuss beträgt 0.- Franken.

Abschluss der Versammlung

Ernst Sperandio bedankt sich bei den Delegierten für das überwältigende Ergebnis von 17 zu 0 Stimmen für die deutliche Annahme des Regionalen Richtplans. Er bittet, dieses Resultat auch den Gemeinden weiterzugeben, weil in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen, nebst der Arbeit der Behördenmitglieder, viel Arbeit geleistet wurde. Er veranschaulicht die Interessenskonflikte zur Erarbeitung des RRP mit denen einer Familie, in der nicht immer alle derselben Meinung sind. Dadurch entstehen Kompromisse. So hat auch der Vorstand der ZPP versucht, eine Lösung anzustreben, die für alle Seiten akzeptabel ist.

Er bedankt sich beim Vorstand, beim Planerteam und den Fachberatern der RZU und des ARE sowie der Sekretärin für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht sich, dass es in der Region so weitergeht und ermahnt die Delegierten mit Sorgfalt und wachsamem Auge die weitere

Entwicklung zu verfolgen. Er bedankt sich auch bei den Kantonsräten für ihr Interesse, insbesondere auch bei Hans-Peter Amrein, der immer dabei gewesen war.

Er weist auf die nächste Delegiertenversammlung der ZPP am 1. November 2017 hin und lädt zu einem kleinen Umtrunk ein.

Zum Schluss richtet er sich konkret an die Delegierten mit der Feststellung, dass mehrheitlich die Delegierten den Hut als Gemeindevertreter während der Versammlung nicht ablegen konnten. Er hebt hervor, dass die Delegierten als Vertreter der Region gewählt wurden. Er bittet, seine Anmerkung zu Herzen zu nehmen. Er würde bei einem Neubeginn die Delegierten an zwei bis drei Abenden in der Region herumführen. Er meint, die Region könnte in drei Teilgebiete die obere, die mittlere und untere Region eingeteilt werden, die sich für ihre jeweiligen Interessen stark machen.

Ernst Sperandio empfiehlt, dass die Interessensvertreter über ihr Teilgebiet hinaus, ein stärkeres Interesse an den Problemstellungen/Anliegen anderen Gebiete entwickeln.

Grosser Applaus erntet Ernst Sperandio für seine Rede und seine Arbeit und Engagement als Präsident der ZPP.

Obwohl Ernst Sperandio sich ausdrücklich gegen eine Abschiedsrede geäussert hat, ergreift Gaudenz Schwitter noch kurz das Wort und bedankt sich im Namen der ZPP ganz herzlich bei Ernst Sperandio für sein geleistetes Engagement.

Ernst Sperandio wird mit einem grossen Applaus durch die Anwesenden verabschiedet.

Für das Protokoll
Die Sekretärin

Aline Steiger

Verteiler: – Delegierte
 – Vorstand
 – Verbandsgemeinden Kanzleien
 – Nachbarregionen (E-Mail)
 – Regionalplaner R. Nebel
 – Vertreterin RZU R. Strebel
 – Vertreter ARE B. Grimm
 – Sekretariat ZPP